

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

41. Jahrgang.

**№ 114.**

Donnerstag, den 27. September

**1894.**

### Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Müllers und Landwirts **Immanuel Oskar Unger** in **Sosa** wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 3. September 1894 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 3. September 1894 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.  
Eibenstock, den 22. September 1894.

### Königliches Amtsgericht.

Siebrat, Ass.

Bekannt gemacht durch: **Alt. Friedrich, G.-S.**

### Bekanntmachung.

Am 30. September d. J. sind der **2. Einkommensteuer-**, sowie der **3. Landrenten- u. Landeskulturrenten-Termin** für das Jahr 1894 fällig.

Mit dem 2. Einkommensteuertermine ist gleichzeitig zur **Deckung des Aufwandes der Handels- und Gewerbekammer** zu **Blauen** von den beteiligten Gewerbetreibenden ein Beitrag von **zwei Pfennigen** auf jede Mark desjenigen Steuerfuges für das Jahr 1894, welcher auf das im Einkommensteuerverfahren eingestellte Einkommen aus dem Handel und Gewerbe entfallen würde, mit einzulegen.

Es wird dies hiermit bekannt gegeben mit dem Bemerkten, daß zur Zahlung der Einkommensteuer und des Zuschlags für die Handels- und Gewerbekammer zu **Blauen** eine Frist bis **zum 20. Oktober ds. Js.** nachgelassen ist, hiernach aber sofort mit der zwangsweisen Einziehung der etwaigen Reste vorgegangen wird.

Eibenstock, am 19. September 1894.

**Der Rath der Stadt.**

**Dr. Körner.**

Beger.

### Eine Warnung vor unbesonnenen Streichen.

Die Auswanderung aus dem deutschen Reich nach fremden Ländern, und besonders über den Ocean, ist erfreulicherweise in den letzten Jahren recht erheblich gesunken, ein bederhtes Zeichen dafür, daß man allmählich doch einsieht, wie man in Deutschland wohl arbeiten muß, wenn man leben und sein Auskommen haben will, drüben aber nur so schuften muß, um zu vegetiren. Der Fall, daß heute noch ein armer Einwanderer drüben durch allerlei Glücksumstände zum Millionär wird, ist gerade so selten, als wenn bei uns in Deutschland jemand einen tüchtigen Gewinn in der Lotterie macht. Trotzdem ist manchen jungen Leuten nicht auszureden, daß sie drüben ihr Glück mit den Fingern ergreifen wollen, und sie verlassen das Vaterland, mit dem geheimen Beweggrund nebenbei, sich der Militärpflicht zu entziehen. Die Auswanderung von noch militärpflichtigen Leuten ist nicht so leicht, aber mit allerlei Kniffen und Pfaffen wird sie ja doch mitunter ermöglicht, wie späterhin die Aufrufe der Gerichte beweisen, wenn junge Leute zur Verantwortung vorgeladen werden, welche sich der Dienstpflicht, die jedem wehrfähigen Deutschen obliegt, eigenmächtig entzogen haben. Auch die Einwanderungsvorschriften in den Vereinigten Staaten von Nordamerika sind streng und gegen früher wesentlich erschwert; inbesseren es schlüpfen immer noch gewandte Ausreißer durch die Maschen des amerikanischen Gesetzes. Geradezu unsinnig sind aber die Anschauungen, die in manchen Volkskreisen noch gang und gäbe sind, bezüglich der Rückkehr von Ausgewanderten, die sich eigenmächtig der Militärpflicht entzogen. So hört man noch vielfach die Annahme aussprechen, nach dreijähriger Abwesenheit könne ein Ausgewandelter wieder aus Amerika heimkehren und wenigstens ein halbes Jahr in Deutschland bleiben. Das ist einfach Unsinn. Gewinnt ein Ausgewandelter nach Verlauf der durch die amerikanischen Gesetze vorgeschriebenen Frist das nordamerikanische Bürgerrecht, dann wird er allerdings bei einer späteren Heimkehr nach Deutschland kaum mehr bestraft. Aber die Behörden zeigen durch die häufig stattfindende Ausweisung solcher Schlaumeier vom Reichsboden, daß dem Gesetze nicht so leicht eine Nase gedreht werden kann. Wer das amerikanische Bürgerrecht nicht erlangen kann, bleibt Deutschland unbedingt militärpflichtig, und er kann nach zwanzig Jahren noch in den bunten Rock gesteckt werden, falls er nicht direkt untauglich ist. In jedem Falle ist er strafbar. Viel schärfer, als unsere deutschen Gesetzesbestimmungen für den Fall unerlaubter Auswanderung militärpflichtiger junger Leute sind die französischen Bestimmungen, nach welchen auch solche Franzosen bestraft werden, die in fremden Staatsverband eingetreten sind. Dagegen kann, wer ordnungsmäßig auswandert, sich vor den deutschen Konsulaten in den Vereinigten Staaten von Nordamerika bezüglich seiner Brauchbarkeit zum Militärdienst ärztlich untersuchen lassen, hat also nicht nöthig, deshalb in die Heimath zurückzukehren. Am geschmeidigsten thut jedenfalls, wer da zu Hause bleibt.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der neue Entwurf eines

Gesetzes über die Organisation des Handwerks und die Regelung des Lehrlingswesens ist im preussischen Staatsministerium fertiggestellt. Der Verfasser, Minister von Verlepsch, hat sich, wie die „B. B. Z.“ erfährt, anscheinend für einen bedingten Innungszwang gewinnen lassen. Alle Handwerker, die mindestens eine fremde Arbeitskraft, Lehrlinge oder Gesellen beschäftigen, sollen zum Eintritt in die Innung gezwungen werden. Soweit das Innungsstatut eine Meisterprüfung zur Voraussetzung der Mitgliedschaft hat, soll es für diesen allgemein erzwungenen Beitritt aller bereits selbstständigen Meister suspendirt sein. Die Fachgenossenschaften des vorjährigen Entwurfs konnten jetzt natürlich aufgegeben werden.

Die Huldigungsfahrt der Westpreußen zum Fürsten Bismarck nach Barzin hat am 23. d. stattgefunden. Fürst Bismarck hat bei dem Empfang eine noch viel bedeutendere Rede gehalten als eine Woche zuvor an die Posener. War es darauf zurückzuführen, daß der Fürst sich körperlich besser befand als vor acht Tagen oder daß die von ihm erwähnte Thorner Rede des Kaisers ihn dazu bewog — gleichviel, die gestrige Ansprache nahm einen ungleich höheren politischen Flug; sie erinnerte durchaus an die großen politischen Reden Bismarcks im Reichstag. Es sei nur hervorgehoben, wie der erste deutsche Reichskanzler es rund heraus aussprach, daß die polnische Agitation die Wiederherstellung des alten Polenreiches erstrebte, und wie er die internationale Bedeutung eines etwaigen derartigen Staates Polen erörterte. Die Rede schloß mit der bedeutungsvollen Hervorhebung der Thatsache, daß der Kaiser seiner Thorner Aeußerung zufolge die Gesinnung der Versammlung theile, und mit dem Wunsch, daß Gott dem Kaiser Rätbe und Diener geben möge, welche im Sinne des kaiserlichen Programms handeln.

Fürst Bismarcks Rede an die Westpreußen ist, wie die „B. N. N.“ schreiben, jedenfalls eine der glänzendsten, welche der unvergleichliche Staatsmann in seiner langen politischen Wirksamkeit gehalten hat; um so glänzender, wenn man sich vergegenwärtigt, daß Fürst Bismarck 80 Jahre zählt und daß es ungleich schwieriger ist, unter freiem Himmel vor einer nach Tausenden zählenden Zuhörerschaft als vom Ministerisch und im Parlamentsaal zu sprechen. Der reiche Inhalt der Rede bedarf eines Kommentars nicht, sie ist verständlich für Jedermann, der Ohren um zu hören und Augen um zu sehen hat. Aber die Rede ist zugleich auch ein Meisterstück durch ihre Klarheit und Schärfe, durch die Mischung von laustischem Witz und ernster Mahnung, durch ihre schlagenden und treffenden Charakteristiken. Es dürfte wenige Redner in deutschen Landen geben, die sich diesem achtzigjährigen Redner, dem die „Nordd. Allg. Ztg.“ vor zwei Jahren attestirte, „daß seine Erinnerungen sich zu verwirren beginnen“, an die Seite stellen könnte. Des tiefen Eindrucks wird diese Rede nirgend in Deutschland verfehlen. Weit über den Kreis der ihn umgebenden wackeren Westpreußen hinaus richtete sie sich an das gesammte Deutschland, und auch in Oesterreich wird die Stelle nicht unbemerkt bleiben, an welcher der ehrwürdige Staatsmann warnend den Finger aufhebt. Die „Deutschheit“, welche die polnischen Zeitungen an der Rede vom vorigen Sonntag frohlockend vermiften, ist ihnen nunmehr in vollem

Umfange zu Theil geworden: den Kampf auch gegen die polnischen Umsturzbestrebungen wird das gesammte Deutschland mit freudiger u. zielbewusster Entschiedenheit aufnehmen. Fürst Bismarck konnte dem Jahres-tage seines einstigen Amtsantrittes keine schönere Weiße geben, als indem er ihn von Neuem zu einem bleibenden historischen Erinnerungstage gestaltete!

Die Eisenbahnen und die Schlagfertigkeit des Heeres. Die möglichst schnelle Mobilmachung und der rasche Aufmarsch der Feldarmee sind die ersten Erfordernisse, die die Schlagfertigkeit bedingen. Der rasche Truppen- und Materialtransport hängt wieder direkt von der Anzahl der verfügbaren Transportmittel ab. Eine Zusammenstellung ergibt rund: Deutschland 15,000 Lokomotiven, Oesterreich 6000 Lokomotiven, Italien 4000 Lokomotiven, zusammen 25,000 Lokomotiven. Rußland 3500 Lokomotiven, Frankreich 10,000 Lokomotiven, zusammen 13,500 Lokomotiven. Es ist demnach leicht ersichtlich, welsch großen Vortheil die Mächte des Dreibundes hierdurch beim Aufmarsch ihres Heeres haben würden.

Karlsruhe. Der Verband deutscher Gewerbedeereine beschloß, eine Petition an den Reichstag zu richten, in der die Annahme eines Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb befürwortet wird, ferner an den Reichskanzler eine Petition um Abänderung des Submissionswesens abzusenden.

Oesterreich-Ungarn. Wien, 25. Septbr. König Albert von Sachsen ist heute Vormittag hier eingetroffen und vom Kaiser und dem Erzherzog Albrecht, welche Beide sächsische Uniform trugen, am Bahnhofe empfangen worden. Hier war eine Ehrenkompagnie aufgestellt. Zum Empfange war eine Anzahl hervorragender Persönlichkeiten auf dem Bahnhofe anwesend. Nach herzoglicher Begrüßung fuhr der Kaiser und der König von Sachsen, welcher österreichische Dragener-Uniform angelegt hatte, nach Schönbrunn. Nachmittags erfolgte die Abreise nach Steiermark zu den Jagden auf Hochwild.

Rußland. In den Zeitungen sind neuerdings ungünstige Nachrichten über den Gesundheitszustand des Kaisers verbreitet. Der Aufschub der geplanten Reise der Kaiserfamilie nach der Krim wird sowohl von der „Köln. Ztg.“ als von der Wiener „N. Fr. Pr.“ auf eine ungünstige Wendung im Allgemeinbefinden des Zaren zurückgeführt, welche die Bevölkerung der russischen Hauptstadt in hohem Maße beunruhigen soll. Die „Köln. Ztg.“ mißt dem schlechten Wetter die Schuld an der Verschlimmerung im Zustande des Kaisers bei; die „N. Fr. Pr.“ meint, ob unter solchen Umständen die weite Reise nach der Krim überhaupt noch zu Stande kommt, sei wohl sehr fraglich. Ohne den wahren Charakter der Krankheit des Kaisers zu kennen, werde sein Zustand in St. Petersburg doch als sehr ernst aufgefaßt. Man befürchtet, daß eine weitere plötzliche Verschlimmerung eintreten könnte. Ein Bericht des „Kraauer Cz.“ aus zuverlässiger Quelle bezeichnet den Zustand des Zaren als sehr bedenklich. Bei seiner Ankunft in Spala habe der Zar sich so schwach gefühlt, daß er aus dem Waggon getragen werden mußte. Andere Meldungen wollen von einem Schlaganfall wissen.

Vom ostasiatischen Kriegsschauplay. Nur wenige Wochen noch und der in Korea früh und heftig hereinbrechende Winter wird den Japanern